



Gemeindeabstimmung

vom 13. Juni 2010

Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Verlängerung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung mit Aktionärsbindungsvertrag

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 ist die Gemeindeunterstützung für die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG auf eine neue Grundlage gestellt worden. Mit einer Leistungsvereinbarung und einem Aktionärsbindungsvertrag haben sich die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen verpflichtet, eine Spezialfinanzierung zugunsten des Bödelibads einzurichten. Diese wurde bis 2015 befristet. Die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG plant nun die weiteren Sanierungsetappen, die über 2015 hinausreichen. Eine Verlängerung der Unterstützung um zehn Jahre bis 2025 bereits im heutigen Zeitpunkt ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung des Bödelibads.

Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Verlängerung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung mit Aktionärbindungsvertrag

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Am 2. Dezember 1973 haben die Stimmberechtigten eine Million Franken an die Erstellung des Hallenbades Bödeli bewilligt. Am 29. März 1977 hat der Grosse Gemeinderat im Grundsatz der „Übernahme der Zins- und Amortisationsgarantie für die Fremdkapitalien bzw. Übernahme der allfälligen Betriebsdefizite“ der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG entsprochen und gleichzeitig in seiner Kompetenz die Beträge für 1976 bis 1978 bewilligt. Zwischen 1979 und 2005 sind diese Beträge jährlich im Voranschlag der Gemeinde eingestellt worden, jedoch nicht als wiederkehrende Beiträge beschlossen worden. Mit der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 ist die Gemeindeunterstützung für die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG auf eine neue Grundlage gestellt worden. Mit einer Leistungsvereinbarung und einem Aktionärbindungsvertrag haben sich die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen verpflichtet, eine Spezialfinanzierung zugunsten des Bödelibads einzurichten. Diese wurde bis 2015 befristet. Die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG plant nun die weiteren Sanierungsetappen, die über 2015 hinausreichen. Um diese Sanierungen angehen zu können, braucht der Verwaltungsrat die Sicherheit der Gemeindebeiträge auch über 2015 hinaus, weshalb er bereits jetzt um Verlängerung der Spezialfinanzierung um zehn Jahre ersucht. Folgende Investitionen sind in Ausführung oder werden für die nächsten Jahre geplant:

Totalsanierung Garderoben	+ 1,14 Mio. Franken gegenüber Berechnung 2005
Umgestaltung Eingangsbereich	+ 1,09 Mio. Franken gegenüber Berechnung 2005
Anpassung Restaurant	+ 0,25 Mio. Franken gegenüber Berechnung 2005
Fernwärmeanschluss	0,23 Mio. Franken
Heizung Sporthalle	0,18 Mio. Franken
Gebäude- und Techniksanie rung	5,78 Mio. Franken
Sanierung Freibad- und Umgebung	1,16 Mio. Franken
diverse Sanierungen Schwimmbecken, Restauration, Sporthalle	0,57 Mio. Franken

Finanzielles

Aufgrund des aktuellen Kostenverteilers entstehen der Gemeinde Interlaken jährliche Kosten von 252'340 Franken, davon 162'800 Franken als Betriebskostenbeitrag direkt an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG und 89'540 Franken in die Spezialfinanzierung. Hinzu kommt die Verzinsung der Spezialfinanzierung zum Zinssatz von einem Prozentpunkt unter der unteren Bandbreite der Berner Kantonalbank für 1. Wohnbauhypotheken. Für die gesamte zehnjährige Vertragsdauer ergibt das ohne Verzinsung 2,52 Millionen Franken. Die Verlängerung bedeutet keine zusätzliche Belastung der Laufenden Rechnung, weil jährliche Beiträge in gleicher Grössenordnung gestützt auf den Beschluss von 2005 bereits heute bezahlt werden.

Rechtliches

Das finanzkompetente Organ für den Beschluss über Verlängerung der Leistungsvereinbarung um zehn Jahre bestimmt sich nach dem zehnfachen Jahresbetrag (Artikel 87 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 [OgR 2000]). Dieser massgebende Betrag beläuft sich wie oben ausgeführt auf rund 2,52 Millionen Franken. Zuständig sind damit die Stimmberechtigten (Artikel 4 Buchstabe d OgR 2000). Der Aktionärbindungsvertrag ist direkt mit der Leistungsvereinbarung verbunden, auch wenn er nur von den Gemeinden, nicht aber von der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG genehmigt werden muss. Seine Verlängerung ist damit ebenfalls den Stimmberechtigten vorzulegen, als Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2015 liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Gemeinderats (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e OgR 2000). Die Änderung beinhaltet jedoch jährlich wiederkehrende Kosten von 89'540 Franken, womit sie in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Da jedoch die Einlage in die Spezialfinanzierung mit Ziffer 2 Buchstabe c der Leistungsvereinbarung genehmigt wird und die Reglementsänderung nur in Kraft tritt, wenn die Leistungsvereinbarung rechtskräftig verlängert wird, konnte die Reglementsänderung durch den Grossen Gemeinderat genehmigt werden. Der Grosse Gemeinderat hat die Änderung am 9. März 2010 beschlossen.

Begründung der Verlängerung

Für den Grossen Gemeinderat ist unbestritten, dass auf dem Bödeli ein öffentliches Freiluft- und Hallenbad unabdingbar ist. Mit dem Entscheid vom 27. November 2005 haben die Stimmberechtigten bestätigt, dass das Bödelibad einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Auch aus touristischen Überlegungen braucht das Bödeli ein solches Bad. Unterstützungsbedarf durch die Gemeinden wird es immer geben, auch über 2025 hinaus. Eine unbefristete Verlängerung der Unterstützung wird abgelehnt. Einerseits wären es auch wieder die Stimmberechtigten, die eine Einstellung der Unterstützung beschliessen müssten, wenn sie jetzt unbefristet gewährt würde, andererseits zwingt die Befristung zu regelmässigen Standortbestimmungen. Die Erfahrungen der letzten vier Jahre mit der Leistungsvereinbarung sind positiv, indem die finanzielle Belastung der Gemeinden geglättet werden konnte, keine Sprünge mehr macht und damit vorhersehbar ist. Die Verlängerung der Unterstützung bereits im heutigen Zeitpunkt ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung des Bödelibads. Eine Ablehnung der Verlängerung würde bedeuten, dass ab 2016 nur noch ein reduzierter Unterhalt getätigt werden könnte, was mittelfristig zu einer Schliessung des Bades führen müsste.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft am 9. März 2010 beraten und empfiehlt Ihnen mit 23 Stimmen und ohne Gegenstimme die Annahme.

Antrag

- 1. Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG vom Juni 2006 wird um zehn Jahre bis 2025 verlängert.***
- 2. Der Aktionärbindungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen vom Juni 2006 betreffend der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG wird um zehn Jahre bis 2025 verlängert.***
- 3. Die Verlängerungen der Leistungsvereinbarung und des Aktionärbindungsvertrags treten auf den 1. Juli 2010 in Kraft, sofern die Einwohnergemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen inhaltlich gleichlautende Beschlüsse fassen.***

Interlaken, 9. März 2010

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Kaspar Boss
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

JA zur Verlängerung der der Unterstützung für das Bödelibad